

An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 16/2021

Bozen, den 23. Dezember 2021

## INHALT

### VERBAND UND BEZIRKE

1. ABWICKLUNG ANSUCHEN UM LANDESBEITRÄGE 2022
2. NEUES KASSABUCH IM VSM-OFFICE
3. VSM-INTERN
4. JAHRESPROGRAMM 2022
5. FUNKTIONÄRSAUSBILDUNG 2022
6. VORANKÜNDIGUNG MITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG 2022
7. KOOPERATIONEN
8. WOCHENENDLEHRGANG FÜR WEISENBLÄSER 2022
9. WEIHNACHTSFERIEN DER GESCHÄFTSSTELLE - WEIHNACHTSGRÜSSE

### ANHÄNGE

- Erläuterung VSM-INTERN
- Jahresprogramm 2022
- Broschüre FA 2022
- Wochenendlehrgang für Weisenbläser 2022

## 1. ABWICKLUNG DER ANSUCHEN UM LANDESBEITRÄGE 2022



Auch im Jahr 2022 kann wieder um einen **Landesbeitrag** für den Ankauf von Instrumenten und Trachten sowie für die Einrichtung von Probelokalen angesucht werden. Das entsprechende Gesuch muss **innerhalb 31. Jänner 2021** im **Amt für Kultur** eintreffen.

**Folgende Kriterien müssen bei der Abwicklung der Ansuchen berücksichtigt werden:**

- Der **Zweijahres-Rhythmus** im Rahmen der Förderung von **Trachten und Instrumenten** wird beibehalten, d.h. eine Musikkapelle kann wie bisher jedes zweite Jahr um Förderung beim Amt für Kultur ansuchen.
- Das Ansuchen bezieht sich auf die Anschaffungen, die **im Jahr des Gesuches** in Angriff genommen werden. d.h. im Jänner 2022 sucht die Musikkapelle um Förderung ihrer Anschaffungen des Jahres 2022 an. Dadurch erübrigt sich auch die Erstellung des Zeitplans. Die **Abrechnung des Beitrages** kann wie bisher **bis 30. September des darauffolgenden Jahres** abgewickelt werden.
- Sollte die Musikkapelle eine geplante Anschaffung aus nachvollziehbaren Gründen nicht innerhalb des Bezugsjahres durchführen können, kann sie beim Amt für Kultur um **Verschiebung dieser Förderung um ein Jahr** ansuchen. Dies geschieht mittels E-Mail.
- Diese Vorgangsweise gilt nicht für die Gesuche um **Einrichtung von Probelokalen**. Diese Ansuchen um Förderung unterliegen nicht dem Zweijahres-Rhythmus. Bei Probelokalen kann sich die Investition auch **auf zwei Jahre** erstrecken, wobei im **Zeitplan** genau anzugeben ist, in welchem Jahr welche Kosten getätigt werden.
- Die Musikkapellen können ihre Anträge über den **Verband**, über den **Bezirk** oder direkt an das **Amt für Kultur** übermitteln. Alle Vorgangsweisen sind möglich. Das Amt übermittelt die vollständige Liste der Beitragsansuchen eines jeden Jahres anschließend zur Überprüfung an den Verband.
- Im Rahmen der Abrechnung der Beiträge werden **digitale Rechnungen** von der Finanzabteilung nur dann akzeptiert, wenn ein **eigener Vermerk** darauf hinweist, dass die **digitale Rechnung der elektronischen Rechnung entspricht und dass das Dokument der übermittelten Datei der Agentur der Einnahmen (SDI) entspricht**. Dies ist mit den Lieferanten abzusprechen.

### Hinweise aus dem Kulturamt:

- Ansuchen für die Probelokale sind getrennt von jenen für Instrumente und Trachten abzufassen.
- Dem Antrag um einen Beitrag sind folgende Anlagen beizulegen:
  - **Investitionsprogramm** (nur bei Ansuchen für Probelokale)
  - Detaillierte **Kostenvoranschläge** mit Bruttokosten (Beträge inklusive der MwSt)
  - **Finanzierungsplan** (Formblatt im Ansuchen enthalten)
  - **Zeitplan** (nur bei Ansuchen für Probelokale)
- Im Finanzierungsplan zum Antrag sind immer die Bruttokosten der Anschaffungen (Beträge mit Mehrwertsteuer) anzugeben.
- Mindestens 20 % der Gesamtsumme der Ausgaben der Investitionen sind durch andere Finanzierungsquellen als durch den Landesbeitrag zu decken.
- Bei Nichterreichen der anerkannten Gesamtkosten kann der Beitrag vom Amt anteilmäßig gekürzt werden.
- **Inhaltliche Änderungen** am Investitionsprogramm müssen dem Amt für Kultur **vor deren Durchführung** schriftlich mittels E-Mail mitgeteilt werden.

- **Inhaltliche Abweichungen** vom Finanzierungsplan müssen dem Amt für Kultur **vor dem Ankauf** mit entsprechender Begründung schriftlich mittels E-Mail mitgeteilt werden.

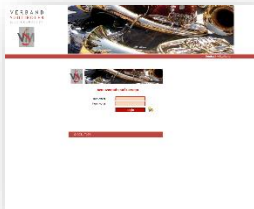
Alle **notwendigen Unterlagen** sind abrufbar

- auf der **VSM-Homepage** unter <https://vsm.bz.it/vsmintern/14-5-beitraege-oeffent-koerperschaften/>
- **Homepage** des **Landesamtes für Kultur** unter <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/kultur/formulare.asp> abrufbar.  
 Unter Förderung von kulturellen Tätigkeiten und Investitionen ist das Formular „Antrag für kulturelle Investitionen“ zu verwenden.

#### **Hinweise des Verbandes:**

- Alle Musikkapellen, welche für die **Einrichtung des Probelokals** ansuchen, sollen sich **VOR** der Abfassung des Gesuches mit dem Verbandsbüro in Verbindung setzen. Eine eigene **Arbeitsgruppe** (Christian Schwarz, Hans Hilber, Manfred Horror) ist bei der Planung behilflich.
- Die Gesuche können nach wie vor bis **spätestens 21. Jänner 2022 im Verbandsbüro** abgegeben werden. Die Mitarbeiter\*innen kontrollieren, ob beim Ansuchen alle Anlagen enthalten sind. Die angeführten Daten und Beträge werden aber sowohl im Ansuchen als auch in den Anlagen vom Verbandsbüro **auf ihre Richtigkeit nicht überprüft**. Für die Korrektheit ist der/die Obmann/Obfrau der Musikkapelle selbst verantwortlich.
- Bei digitaler Übermittlung des Ansuchens ist auch eine **Kopie des Ausweises** des gesetzlichen Vertreters (Obmann/-frau) zu übermitteln.
- Das **Verbandsbüro** und die Bezirksobmänner sind bei der Erstellung der Gesuche gerne behilflich.

## 2. NEUES KASSABUCH IM VSM-OFFICE



Am 05. März 2020 wurden die neuen Modelle der neuen Rechnungslegung veröffentlicht, welche somit für alle Vereine des Dritten Sektors ab dem Jahr 2021 verpflichtend ausgefüllt werden müssen. So wird nun wie folgt unterschieden:

- Vereine bis 220.000 Euro Gesamteinnahmen: vereinfachte Jahresabschlussrechnung nach dem Kassaprinzip;
- Vereine ab 220.000 Euro Gesamteinnahmen: Jahresabschlussrechnung nach dem Kompetenzprinzip mit Vermögensrechnung und Tätigkeitsbericht;

Die Hinterlegung des neuen Jahresabschlusses muss innerhalb 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Die genauen Modalitäten und Durchführungsbestimmungen stehen noch aus, werden aber sicherlich im Laufe der nächsten Monate veröffentlicht.

Der VSM hat sich intensiv mit den neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Diese Möglichkeiten der neuen Buchführung wurden am 30. Oktober bei der Obleute-Tagung von Dr. Hofer Markus vorgetragen. Der VSM hat in Zusammenarbeit mit der Fa. TUGA darauf das Kassabuch im VSM-Office an die neuen Bestimmungen angepasst. Es bietet eine programmtechnische und benutzerfreundliche Unterstützung sowohl bei der Eingabe als auch beim Ausdruck nach den neuen

Bestimmungen. Der Kontenplan wurde vereinheitlicht und sollte allen Musikkapellen die Zuordnung der Ein- und Ausgänge ermöglichen.

Aus diesem Grund empfiehlt der VSM für die neue Rechnungslegung die Benützung dieses Programms.

Das neue Kassabuch ist ab dem 22.12.2021 freigeschaltet, damit alle Musikkapellen auf diesem Programm arbeiten können. Es bietet die Möglichkeit des Imports der Bankdaten anhand von cbi-Dateien. Wer bereits die Rechnungslegung 2021 im bisherigen Kassabuch geführt hat, braucht nur mehr die Zuordnung der einzelnen Einträge auf die neuen Konten anpassen. Wer externe Tabellen (z.B. Excel, ...) benützt hat, muss die gesamten Daten manuell eintragen.

Als Hilfe beim Befüllen des neuen Kassabuches wurden zwei kurze Videos aufgenommen, welche einerseits die neuen Rechnungslegungsbestimmungen beschreiben und andererseits die Möglichkeiten der Buchungseingabe im Kassabuch aufzeigen. Diese Videos sind im VSM-Office unter dem Kassabuch in der Menüleiste (Hilfe) abrufbar.

Die Kassiere erhalten die Zugangsdaten zum VSM-Office vom jeweiligen EDV-Referenten der eigenen Musikkapelle.

### 3. VSM-INTERN



Der VSM hat auf seiner Homepage unter <https://vsm.bz.it/> einen mitgliedergeschützten Bereich im Menüpunkt **VSM INTERN** mit folgenden Inhalten eingerichtet:

- Rundschreiben/Newsletter
- Dritter Sektor/Ehrenamt
- Versicherungen
- Rechtliches & Formulare
- Beiträge öffentliche Körperschaften
- Für Verband/Land

Diese Seite ist nun abrufbar und nur für Funktionär\*innen der Musikkapellen mit dem bereits für das VSM-Office angelegten Benutzernamen und Passwort zugänglich. Zugang haben Obleute, Kapellmeister\*innen, Jugendleiter\*innen, Stabführer\*innen, Schriftführer\*innen, Kassier\*innen und EDV-Verantwortliche.

Im Anhang übermitteln wir die Erläuterung der einzelnen Schritte zum Einstieg in das „VSM-INTERN“.

Der EDV-Verantwortliche soll seinen Funktionären bei der Anwendung behilflich sein.

Obige Inhalte werden auf der Homepage ab 15. Jänner 2022 unter der Rubrik Organisation gelöscht.

### 4. JAHRESPROGRAMM 2022

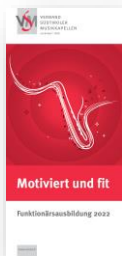


Das digitale Jahresprogramm 2022 mit allen Veranstaltungen, Kursen, Seminaren, Wettbewerben und Prüfungen, welche der Verband und die Bezirke austragen, ist ab auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Wir ersuchen höflich, dieses Tätigkeitsprogramm auszudrucken, im Musikprobelokal aufzuhängen, für die einzelnen Initiativen bei den Musikant\*innen zu werben und sie immer wieder darauf hinzuweisen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass jede Musikkapelle ihre eigenen Termine ins digitale Jahresprogramm eintragen kann.

## 5. FUNKTIONÄRSAUSBILDUNG 2022



In der Anlage übersenden wir die digitale Broschüre zur Funktionärsausbildung 2022 „Motiviert und fit?“

Auf getrenntem Postweg senden wir für jede Musikkapelle acht Broschüren in Papierform zu. Wir ersuchen herzlich, diese an die Funktionär\*innen und an interessierte Mitglieder zu verteilen. Die Broschüre ist auch auf unserer Homepage <https://vsm.bz.it/> abrufbar.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

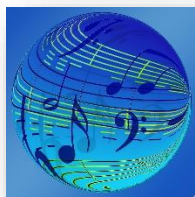
## 6. VORANKÜNDIGUNG MITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG 2022



Die **74. Mitgliedervollversammlung** findet am **Samstag, den 12. März 2022** mit **Beginn um 14.00 Uhr** im **Waltherhaus** in **Bozen** in Präsenz statt. Sollte dies pandemiebedingt nicht möglich sein, wird die Versammlung auf Samstag, 7. Mai 2022 verschoben.

Eine ausführliche Einladung mit detailliertem Ablauf wird zeitgerecht zugesandt.

## 7. KOOPERATIONEN



Der Verband Südtiroler Musikkapellen hat beschlossen, besondere Initiativen über seine Kanäle zu bewerben, um junge Menschen und Erwachsene auf nicht ganz alltägliche Begegnungen mit jungen Kunstrichtungen und neueren Kulturformen aufmerksam zu machen.

Diese Initiativen müssen grundsätzlich so ausgerichtet sein, dass sie für die Musikkapellen und ihre Mitglieder einen besonderen Mehrwert, ein spezielles Angebot oder ein einzigartiges Programm darstellen und sich vom Alltäglichen abheben. In erster Linie soll eine besondere

Musikdarbietung im Vordergrund stehen oder ein spezieller Beitrag zum Vereinsleben enthalten sein. Zudem müssen sie im weitesten Sinne mit Musik zu tun haben, die Bereiche Blasmusik, Gesang, Tanz oder Theater berühren und in Südtirol stattfinden.

Die beantragende Organisation ist entweder eine Musikkapelle des VSM oder eine kulturelle Vereinigung, welche ihren Sitz in Südtirol hat. Zu den besonderen Angeboten zählen u.a. verbilligte Eintrittskarten für Einzelpersonen oder Gruppen, Fahrtkostenreduzierungen, Gratisverköstigungen,

...

Über jeden Antrag entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss des VSM.

## 8. WOCHENENDELEHRGANG FÜR WEISENBLÄSER 2022



Der Südtiroler Volksmusikkreis führt in Zusammenarbeit mit dem VSM den traditionellen **Wochenendlehrgang** für **Weisenbläser** von **Freitag, 11. März** bis **Sonntag, 13. März 2022** im **Bildungshaus Schloss Goldrain** (Vinschgau) durch.

Die detaillierte Ausschreibung liegt diesem Rundschreiben bei.

## 9. WEIHNACHTSFERIEN IM VERBANDSBÜRO - WEIHNACHTSGRÜSSE



Vom **Freitag, 24. Dezember 2021 bis einschließlich Sonntag, 09. Jänner 2022** sind wir in Weihnachtsferien.

Die Vorstandsmitglieder und das Team der Geschäftsstelle wünschen allen Funktionär\*innen, allen Marketenderinnen, Musikantinnen und Musikanten frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Jahr 2022 und danken herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.

## HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pepi Fauster  
Verbandsobmann

  
Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer